

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 19

Lübben (Spreewald), den 20. März 2010

Nummer 4





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2010	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 25. Februar 2010	Seite 5
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.02.2010	Seite 6
Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 21. Februar 2010	Seite 6
Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten	Seite 7
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung zur Erfassung	Seite 7
Ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Fluglaternen (Fluglaternenverordnung - FluglatV)	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung der Fundsachen zur Versteigerung	Seite 7
Die Stadt Lübben (Spreewald) schreibt den 6. internationalen Cartoonwettbewerb „GRAFIKATUR“ zum Thema „GELD“ aus	Seite 8
Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum 01. August 2010 2 Auszubildende für den Beruf Wasserbauer/in ein	Seite 8
Verbandsschau 2010	Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2010

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung vom 21.08.1996 (GVBl I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I S. 202 und des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl I S. 386) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl I S. 175) wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2010 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Für die Innenstadt der Stadt Lübben (Spreewald) werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen entsprechend der angeführten Festbereiche festgelegt, welche sich entsprechend der Erzeugung und Ausbreitung von Immissionen und Emissionen abgrenzen. Diese sind der Festbereich 1 (Schlossinsel und Touristisches Zentrum), der Festbereich 2 (Bereich des Hafens „Flottes Rudel“), der Festbereich 3 (Breite Straße), der Festbereich 4 (Marktplatz), der Festbereich 5 (Hafen 3 Stadtmauer und Gasthaus Lehnigsberg), der Festbereich 6 (Frankfurter Straße), der Festbereich 7 (Wiese am ehemaligen Warmbad), sowie der Festbereich 8 (Schlossumfeld) sind in der Anlage zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kartografisch näher bezeichnet.

§ 2

Von dem Verbot von Betätigungen gemäß § 10 Abs. 1 LImSchG, die die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen entsprechend oben aufgeführter Festbereiche einschließlich Wasserstraßen zu den Kohnnächten (siehe Anlagen) zugelassen:

1. für das Spreewaldfest in der Innenstadt am 17./18./19. September (Festbereiche 1, 3, 4, 7, 8) zuzüglich der Straßen Hinter der Mauer, der Judengasse, der Hauptstraße und Am Spreeufer
 - von Freitag auf Sonnabend bis 2:00 Uhr (außer Festbereich 1 und 8)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr
 - am Sonntag bis 24:00 Uhr
2. für den „Tanz in den Mai“ der TKS am 30. April (Festbereich 4)
 - von Freitag auf Sonnabend bis 1:00 Uhr
3. für die Kohnnächte in der Stadt am 10. Juli, am 24. Juli und am 21. August jeweils eine Veranstaltung der TKS (Festbereich 1 und 2)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr (Festbereich 1)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr (Festbereich 2)

4. für die „Kulinaria Lübben“ der Agentur „Querdenker“/TKS am 17. Juli (Festbereich 3 und 4)
 - am Sonnabend bis 24:00 Uhr
5. für den inselmusiksommer am 25. Juli (Festbereich 1)
 - am Sonntag bis 23:00 Uhr
6. für das 5. Spreewaldevent der American Dance Sports Company e. V. am 16./17./18. Juli (Festbereich 6)
 - von Freitag auf Sonnabend bis 1:00 Uhr
 - vom Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr
7. für das Postsäulenfest in der Breiten Straße am 8. Mai (Festbereich 3)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
8. für das Hafenfest des Kahnfährvereins „Flottes Rudel“ am 15. Mai (Festbereich 2)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
9. für die aquamediale am 12. Juni (Festbereich 1 und 2)
 - am Sonnabend bis 24:00 Uhr
10. für das „Kahnstechen auf der Spree“ der Agentur „Querdenker“/TKS am 31. Juli (Festbereich 7)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
11. die Spreewälder Nachtmusik“ der TKS am 7. August (Festbereich 5)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
12. für die „Karibiknacht“ der Agentur „Querdenker“ am 14. August (Festbereich 4)
 - am Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
13. für das Oktoberfest der Agentur „Querdenker“ am 16./17. Oktober (Festbereich 2)
 - von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr
14. für die „Halloweenparty“ der agentur „Querdenker“/TKS am 30. Oktober (Festbereich 8)
 - am Sonnabend bis 22.30 Uhr
15. für den Weihnachtsmarkt der TKS/des Vereins „Wir für Lübben“ am 27. November (Festbereich 4)
 - am Sonnabend bis 24:00 Uhr
16. für das „Finale der integrativen Straßenfußballtour“ der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V. am 10. Juli (Festbereich 4)
 - am Sonnabend bis 22:00 Uhr

§ 3

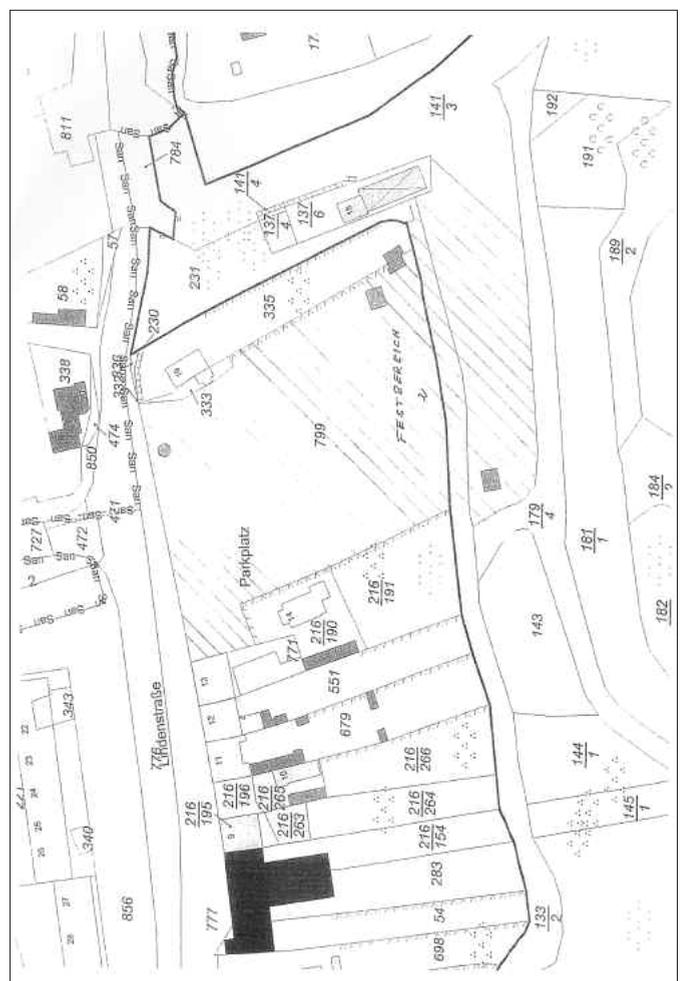
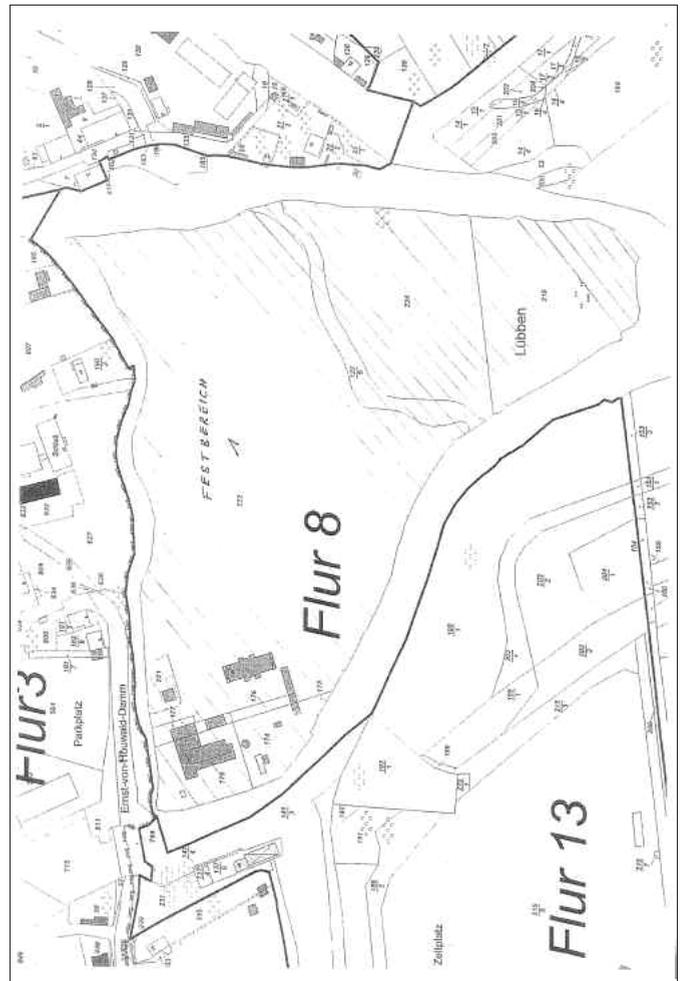
Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 1 OWiG geahndet werden.

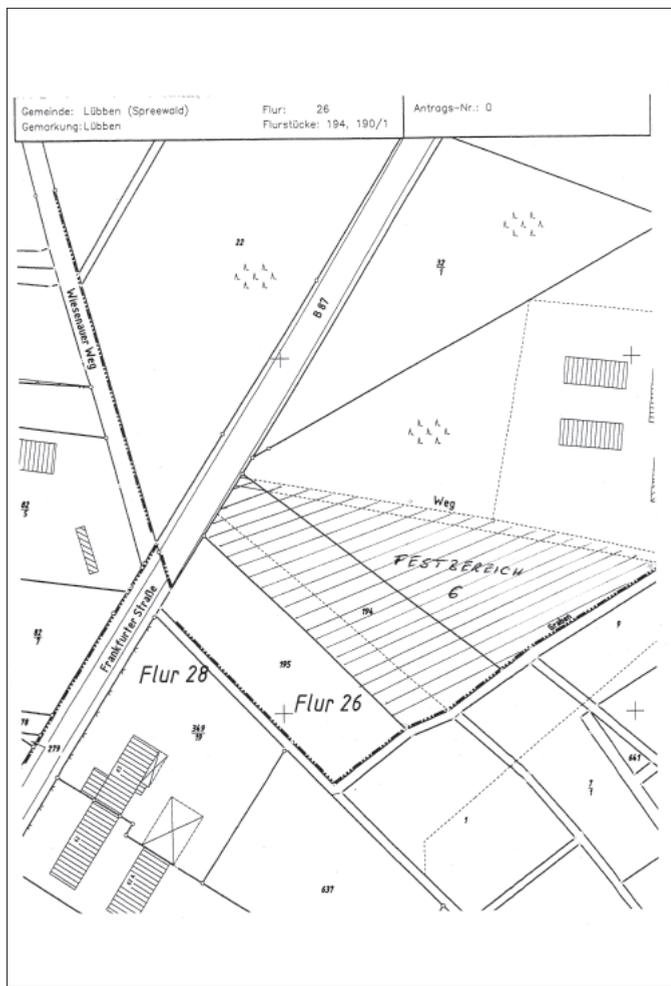
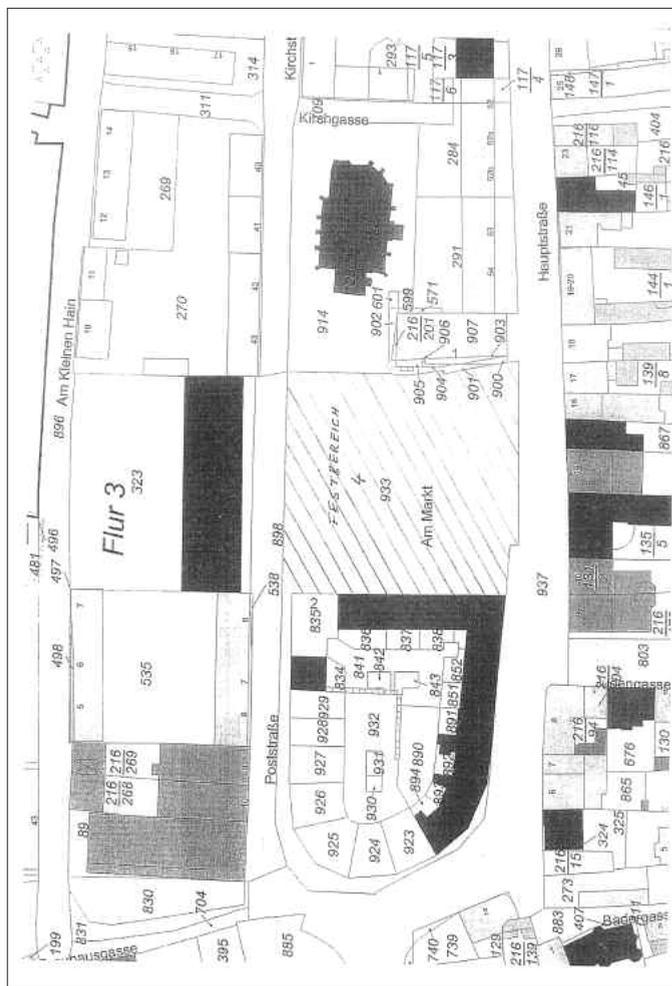
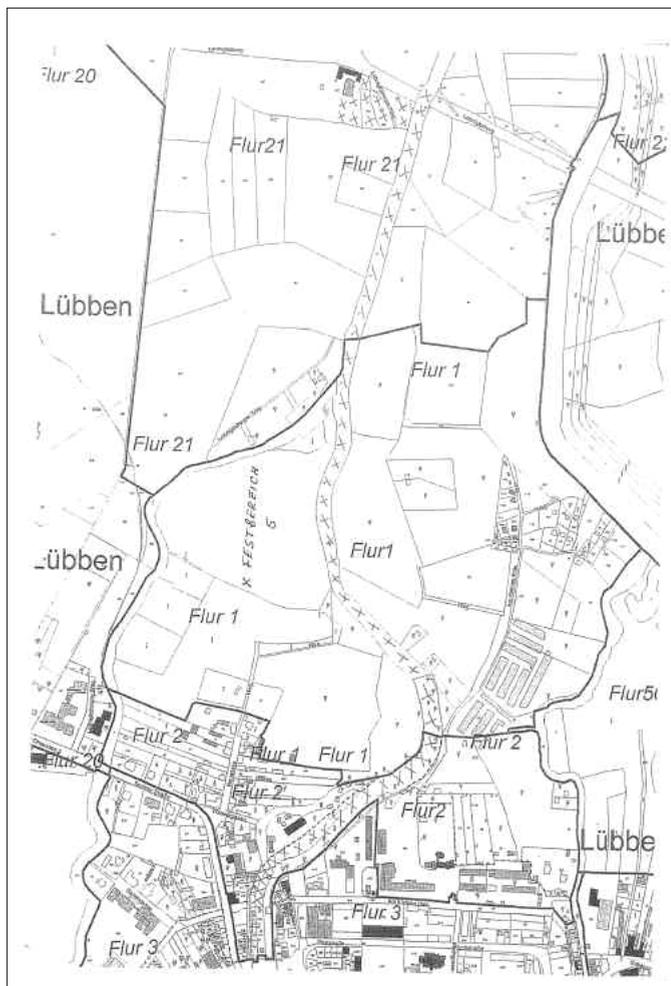
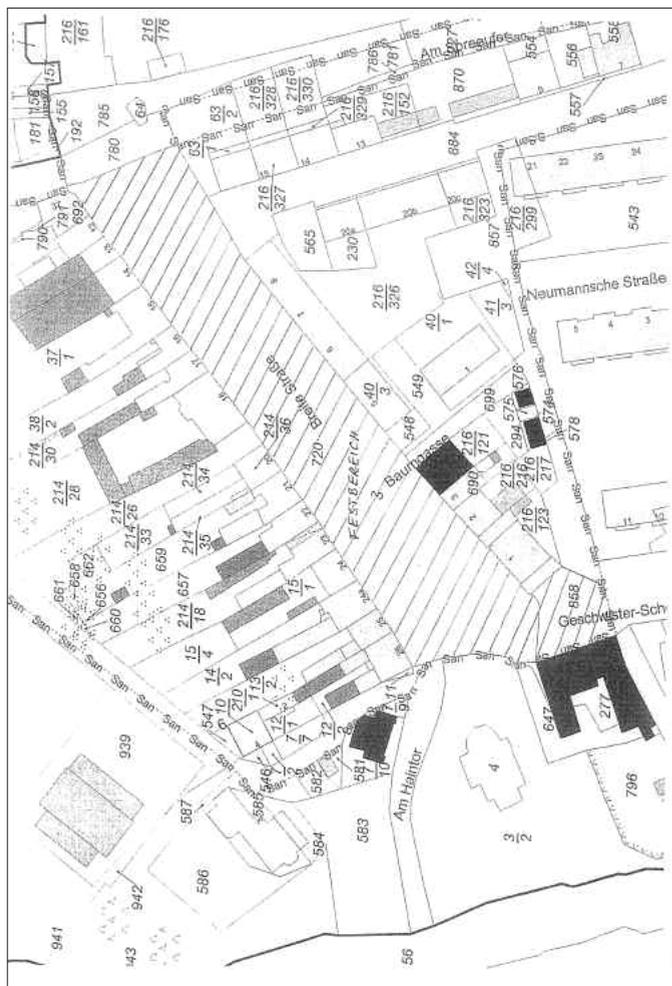
§ 4

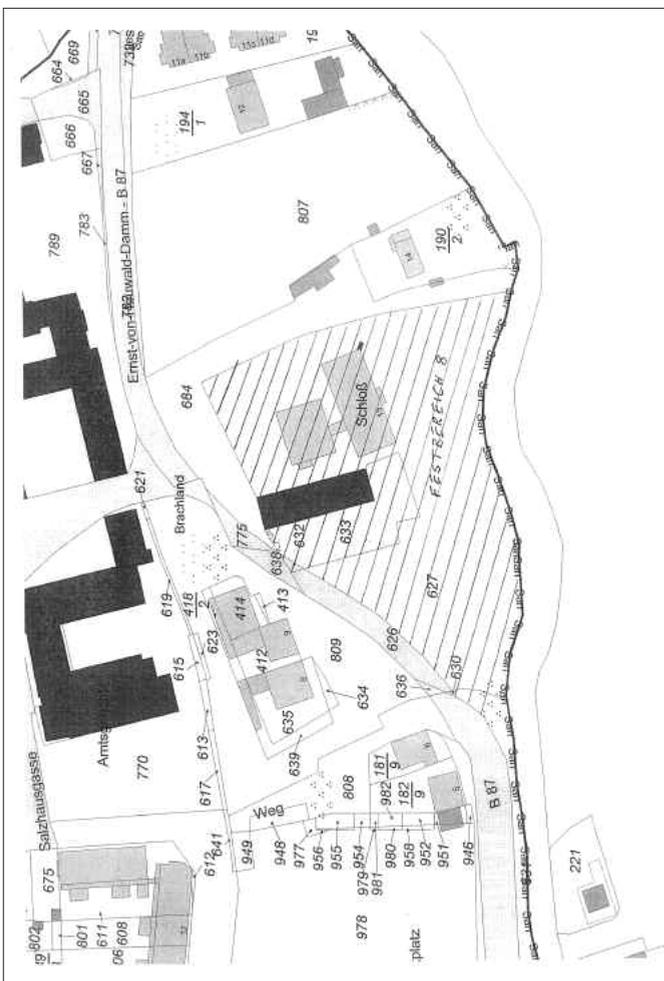
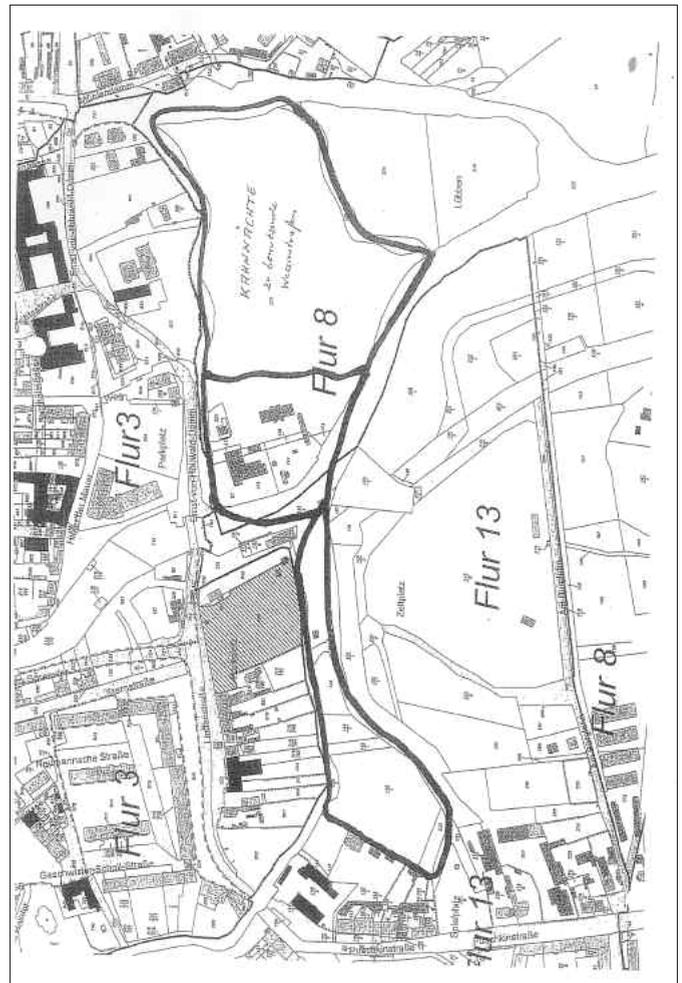
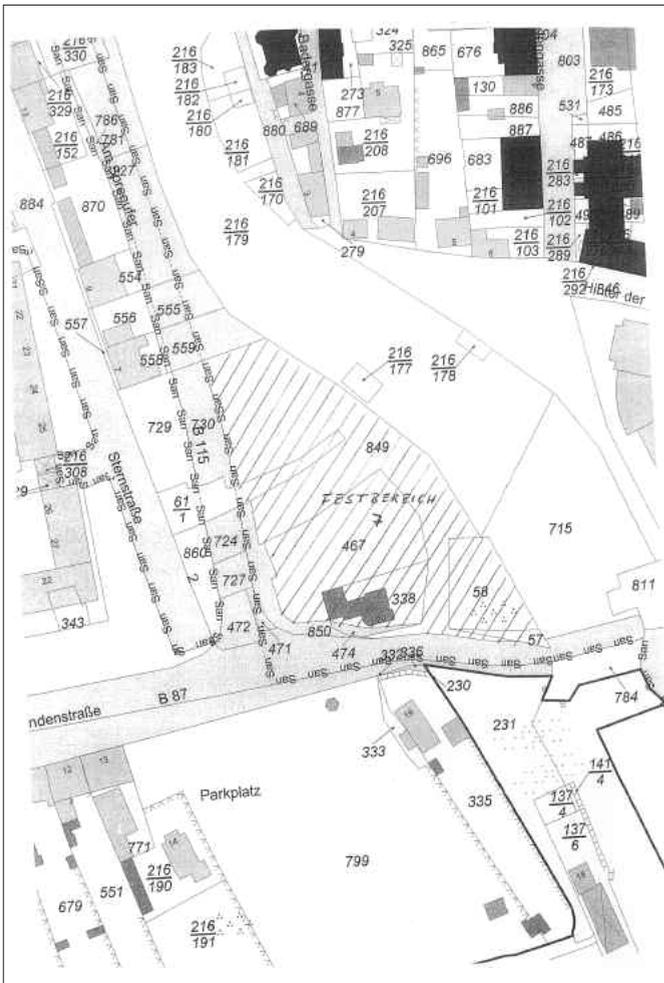
Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 28.11.2010. Lübben (Spreewald), den 01.03.2010




Lothar Bretterbauer
Bürgermeister







Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 25. Februar 2010

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachruhe in der Stadt Lübben (Spreewald) 2010.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, aufgrund der Bauarbeiten am Brückenplatz bis zum Ende des Monats in dem die Baumaßnahme fertig gestellt ist, auf die Erhebung von Parkgebühren für den Parkplatz Lindenstraße ab dem 01.04.2010 weiterhin zu verzichten. Gleichfalls bis zum Ende des Monats in dem die Baumaßnahme am Brückenplatz fertig gestellt wird, wird der Parkplatz am Schloss für die ersten 2 Stunden gebührenfrei gestellt, so dass Kurzzeitparker die Möglichkeit finden dort zu parken. Für die Dauerparker gilt ab der 3. Stunde die Gebührenpflicht.
- Die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald) wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, einen Maßnahme-Finanzierungs-Katalog zur künftigen Realisierung des Projektes „Wasserreich SPREE“ für das Jahr 2010 zu erarbeiten. Der Katalog ist in der Stadtverordnetenversammlung im April 2010 vorzustellen.

- Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt die Änderung der Schreibweise des Liuba-Weges gemäß Beschluss-Nr. 57/93 der Gemeindevertretung Hartmannsdorf in Liubaweg.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Mehlsangasse - Teilplan Fliederweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene und in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte schwarz umrandet gekennzeichnete kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 339 mit 835 qm wird an die Eheleute Dr. Martin und Stephanie Paul, wohnhaft Kastanienallee 6 in 15907 Lübben (Spreewald), zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert. Der Verkauf erfolgt zu einem Kaufpreis von 35.905,00 Euro, das entspricht 43,00 Euro/qm zuzüglich der Kosten der kommunalen Ersterschließung nach dem Baugesetzbuch und der Lasten der kommunalen Ersterschließung nach dem Kommunalabgabengesetz.

**Amtliche Bekanntmachung
der Beschlüsse des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.02.10**

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil seiner Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass der Auftrag zur weiterführenden Bearbeitung der Planung ab der Leistungsphase 5 für die grundhafte Sanierung der Bahnhofstraße, 1. BA an das Planungsbüro Hyder Consulting GmbH, Luckau vergeben wird.
- Der Hauptausschuss empfiehlt, nach Wiederaufnahme der Arbeiten aufgrund der Witterung mit der Firma Kussatz & Schuster Ba GmbH über die Kosten für 2-schichtiges Arbeiten an technologisch sinnvollen Teilobjekten oder über andere Möglichkeiten der Verkürzung der Ausführungszeiten zu verhandeln.

Stadt Lübben (Spreewald)
Wahlleiterin
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald)

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl
des hauptamtlichen Bürgermeisters am 21. Februar 2010**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2010 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|--------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 12.219 |
| die Zahl der Wähler: | 5.968 |
| die Zahl der ungültigen Stimmen: | 76 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 5.892 |

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familien- namen des Bewerbers	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lothar Bretterbauer	3.299
2	DIE LINKE.	Reinhard Krüger	799
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Peter Schneider	1.794

Erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen: 2.947

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Lothar Bretterbauer mit 3.299 Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) gewählt wurde.

Lübben (Spreewald), 23.02.2010



Schulz
Stellv. Wahlleiter

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Lübben** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.

Gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgGeo-VermG vom 01. Juli 2009) ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekannt zu geben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt vom 17.03.2010 bis 31.03.2010 beim Landkreis Dahme-Spreewald im Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 0 35 46/20 27 02 bei Frau Schreiber oder 0 35 46/20 27 03 Frau Killiches notwendig.

*Im Auftrag
gez. Schreiber*

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Anschrift:

Stadt Lübben (Spreewald)
Bürgerbüro/Zimmer 116
Poststraße 5
15907 Lübben

Sprechzeiten:

Mi./Fr. 09.00 - 14.00 Uhr
Di. 09.00 - 19.00 Uhr
Do 09.00 - 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Lübben, den 22.02.2010

*Einwohnermeldeamt
der Stadt Lübben (Spreewald)*

Ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Fluglaternen (Fluglaternenverordnung - FluglatV)

Vom 02. Februar 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 06])

Auf Grund des § 25 Absatz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) verordnet der Minister des Innern nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Inneres des Landtages:

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg.

§ 2 Verbot

Es ist verboten, unbemannte Ballone aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft im Balloninneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (Fluglaternen).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 eine Fluglaterne aufsteigen lässt.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Januar 2015 außer Kraft.

Potsdam, den 2. Februar 2010

*Der Minister des Innern
Rainer Speer*

Amtliche Bekanntmachung der Fundsachen zur Versteigerung

Am Freitag, dem 23. April 2010 wird um 14.00 Uhr auf dem Hof des Rathauses eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen durch das Fundbüro der Stadt Lübben (Spreewald) durchgeführt. Dabei kommen folgende Fundsachen, nachdem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, zur Versteigerung:

28 Fahrräder
 1 Paar Kinderstiefel
 1 Weihnachtskranz
 2 Kissenhüllen
 1 Buch „Medicus“
 1 Sommermütze/Basecup
 1 Tuch mit Glitzersteine
 1 Fotokamera „Konica Minolta“
 1 Tasche mit 2 Jacken + 2 Modellautos
 2 Damenuhren
 1 Herrenuhr
 1 Handgelenktasche
 4 Brillen

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum 22. April 2010, 15.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), geltend zu machen.



Lothar Bretterbauer
 Bürgermeister

**Die Stadt Lübben (Spreewald)
 schreibt den 6. internationalen
 Cartoonwettbewerb
 „GRAFIKATUR“
 zum Thema „GELD“ aus**

Die eingereichten maximal drei Cartoons dürfen die Maße 297 x 420 mm nicht überschreiten, müssen „ohne Worte“ sein und als Fotokopie eingereicht werden (es erfolgt keine Rücksendung).

Auf der Rückseite jedes Blattes ist deutlich lesbar der Absender zu vermerken.

Die Cartoons sollen bis zum 30. April 2010 bei der

Stadtverwaltung Lübben
 Fachbereich II
 Postfach 15 51
 D-15907 Lübben (Spreewald)

eingegangen sein.

Jeder Teilnehmer der mit mindestens einem Cartoon für die Ausstellung vom 03.11.2010 bis 14.01.2011 juriiert wurde, erhält einen Katalog.

Preise:

„GOLDENE FEDER“	1000,00 EUR
„SILBERNE FEDER“	800,00 EUR
„BRONZENE FEDER“	500,00 EUR

**Der Wasser- und Bodenverband
 „Oberland Calau“ stellt
 zum 01. August 2010 2 Auszubildende
 für den Beruf Wasserbauer/in ein**

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband in Burg, ab Januar 2011 in Raddusch.

Anforderungen: Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
 Bewerbungen mit

1. handgeschriebenem Lebenslauf
 2. Passbild
 3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- sind bis zum 10.04.2010 zu richten an:

**Wasser- und Bodenverband
 „Oberland Calau“
 Am Bahnhof 2
 03096 Burg (Spreewald)**

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

- Öffentliche Bekanntmachung -

Verbandsschau 2010

Gemäß § 5 der Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Montag, 19. April 2010

Schaubezirk II - Amt „Golßener Land“

Gemeinde Drahnisdorf, Steinreich, Kasel-Golzig und Stadt Golßen

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Golßen

Dienstag, 20. April 2010

Schaubezirk VI - Amt „Schenkenländchen“

Gemeinde Halbe mit OT Briesen, Freidorf, Oderin

Treffpunkt: 08.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin - Vereinshaus

Mittwoch, 21. April 2010

Schaubezirk I - Stadt Luckau

alle Ortsteile

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Luckau

Donnerstag, 22. April 2010

Schaubezirk V - Amt „Unterspreewald“ und Stadt Lübben

Gemeinde Bersteland, Rietzneuendorf-Staakow,

Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeindeverwaltung Rietzneuendorf

Stadt Lübben/OT Treppendorf u. Neuendorf

Treffpunkt: 13.00 Uhr Treppendorf - Berstebrücke

Montag, 26. April 2010

Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick

alle Ortsteile

Treffpunkt: 08.00 Uhr Amtshaus Langengrassau

Dienstag, 27. April 2010

Schaubezirk III - Amt Dahme/Mark und Stadt Baruth

Gemeinde Dahmetal, Ihlow und Stadt Dahme sowie Stadt

Baruth/OT Petkus

Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Dahme

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 01.03.2010

gez. Kahlbaum
 Vorstandsvorsteher

gez. Schmidt
 Verbandsgeschäftsführerin